



FAQs zur Neuausgabe des Schulzahnpflege-Kontrollheft ab 2025/26

Was ist das Schulzahnpflege-Kontrollheft?

Das Kontrollheft ist ein persönliches Heft für jedes Kind in der Volksschule, in dem die regelmässigen (schul-)zahnärztlichen Kontrollen und prophylaktischen Massnahmen dokumentiert werden.

Umgang mit dem neuen Schulzahnpflege-Kontrollheft

Grundsätzlich enthalten die Kontrollhefte Angaben zum Zahngesundheitsstatus der Schülerinnen und Schüler. Diese Informationen unterliegen dem Datenschutz und sind deshalb vertraulich zu behandeln. Das Schulzahnpflege-Kontrollheft wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen überarbeitet. Ab dem Schuljahr 2025/2026 sind die neuen Schulzahnpflege-Kontrollhefte verfügbar und können bei Lehrmittel Graubünden bezogen werden.

Die Schulträgerschaften sind für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich, bezüglich Schulzahnpflege-Kontrollheft bestehen folgende Möglichkeiten:

1. Verwendung der neuen Schulzahnpflege-Kontrollhefte ab 2025/26

Dadurch werden die aktuell geltenden Datenschutzbestimmungen erfüllt. Dies gilt nicht nur für neu eintretende Schülerinnen und Schüler, sondern auch für den Austausch der bereits im Umlauf befindlichen Hefte.

2. Verwendung der bisherigen blauen Schulzahnpflege-Kontrollhefte

Für die Verwendung der bisherigen Schulzahnpflege-Kontrollhefte besteht die Möglichkeit, die schriftliche Einwilligung der Erziehungsberechtigten für deren Verwendung einzuholen.

Wer ist verantwortlich für das Kontrollheft?

- Schulen/Lehrpersonen: Bewahren das Heft auf und händigen es zu jeder zahnärztlichen Kontrolle dem Schulärztin/Schulzahnarzt aus. Ausserdem kontrollieren sie, ob die empfohlene Untersuchung durchgeführt wurde.
- Zahnärztinnen/Zahnärzte: Tragen Untersuchungsergebnisse und Empfehlungen ein.
- Eltern/Erziehungsberechtigte: Unterzeichnen die Befundseite und bestätigen damit die Einsicht.

Ablauf des Schulzahnpflege-Kontrollheftes

Beim Eintritt in den Kindergarten bzw. bei der Einschulung erhalten die Kinder ein Schulzahnpflege-Kontrollheft.

Das Schulzahnpflege-Kontrollheft begleitet die Schülerinnen und Schüler während der gesamten obligatorischen Schulzeit durch alle Klassen und wird von der Klassenlehrperson aufbewahrt. Beim Übertritt in eine andere Klasse oder beim Wechsel des Schulortes wird das Schulzahnpflege-Kontrollheft von der bisherigen Klassenlehrperson der neuen Klassenlehrperson übergeben. Am Ende der obligatorischen Schulzeit wird das Schulzahnpflege-Kontrollheft den Schülerinnen und Schülern ausgehändigt.

Wer bezahlt Zahnarztkontrollen und Behandlungen?

- Kontrolluntersuchungen werden im Rahmen der Schulzahnpflege in vielen Gemeinden übernommen.
- Behandlungen gehen zulasten der Eltern (resp. der Krankenkasse, wenn Leistungen gedeckt sind).